

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Sonntage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 12 Thlr.,
für ganz Preußen 11 Thlr.,
24 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches

Berlin, 1. März. Se. R. H. der Prinz Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allerhöchstgeachtet geruhet: Dem Bureau-Direktor des Herrenhauses, Geheimer Regierungsrath G. L. G. die Erlaubnis zur Anlegung des des Großherzogs von Sachsen R. O. ihm verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Hauses Ordens vom weißen Falben zu erteilen.

Die Lebzeiten an der Provinzial-Gewerbeschule zu Elberfeld, Dr. Wiesse und Arpke, sind zu ordentlichen Gewerbeschul-Lehrern ernannt worden.

Der Rechtsanwalt und Notar von Chappuis zu Landeshut ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Waldenburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes dazuließt, verheftet, und der Gerichtsassessor Klemp zu Breslau zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Landeshut und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Landeshut, ernannt worden.

Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha ist gestern von Gotha hier eingetroffen.

Abgerichtet: Se. Erz. der General-Lieutenant und Inspekteur der 2. Artillerie-Inspektion, Encke, nach Torgau; Se. Erz. der Wirkl. Geh. Rath und Kammerherr von Neidhardt, nach Frankfurt a. M.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Montag, 28. Februar Vormittags, Sicherem Bekennen nach wird Lord Donoughmore, bisheriger Generalzahlmeister und Vicepräsident des Handelsbüros, das Ministerium des Handels, und Sir Soheron Escourt, Präsident der Armengesetz-Behörde das des Innern erhalten.

Lord March soll das Amt des Generalzahlmeisters übernehmen.

London, Montag, 28. Februar. Nach der heutigen "Times" wird die von Disraeli einzubringende Reformbill eine sehr beschränkte sein. Der Präsident des Handelsamts Sir Henley und der Staatssekretär des Innern Sir Walpole, haben resignirt.

Der Dampfer "Asia" ist aus New York eingetroffen und überbringt 919,586 Dollars an Kontanten und Nachrichten bis zum 16. d. Der Kurs auf London war baselbst 109^{1/2}, Middling-Baumwolle 11^{1/2}, Tabak unverändert, Mehl gestiegen, Weizen fest. In New Orleans waren Baumwollenpreise unverändert. — Die Dampfer "Amerika" und "India" waren aus Europa eingetroffen.

Aus Veracruz wurde am 9. d. gemeldet, daß der General Miramon an Stelle Zuloaga's die Präsidentschaft übernommen hat; derselbe hat die letzte Zwangsanleihe annullirt, nachdem die Mächte ihre darauf bezüglichen Forderungen durchgesetzt hatten.

(Eingegangen 1. März, 9 Uhr Morgens.)

London, 1. März. In der heutigen Nachsitzung des Oberhauses erklärte Lord Malmesbury auf eine Interpellation Lord Brougham's, daß Frankreich die Erklärung abgegeben habe, seine Fristungen seien nicht außergewöhnlich und hätten keinen speziellen Zweck.

Im Unterhause wurde die Reformbill eingebracht. Die Hauptpunkte sind: alle Hausmietther, welche zehn Pfund Miethe zahlen, und die gradnirten Fondsbesitzer sollen stimmfähig sein. Stimmentzettel sind erlaubt, Ballot nicht gestattet. Es sollen fünfzehn neue Stimmen vortheilt werden. Die Rechte applaudierte. Russell, Noebuck, Bright, Drummond opponirten, weil der Arbeitersstand unberücksichtigt geblieben sei. Die erste Lesung wird gestattet.

Aufgegeben in Berlin: 1. März 9 Uhr 15 Min. Vormittags.

Ankunft in Posen: 1. März 9 56. Vormittags.

Deutschland.

Preußen. AD. Berlin, 28. Febr. [Vermittelungspolitik, die Pariser Konferenz und die rumänische Streitfrage; liberale Opposition gegen die Chapeauvorlage.] Die englischen Blätter haben bekanntlich der Sendung des Grafen Cowley nach Wien nur einen Privatcharakter beigelegt. Darunter ist zu verstehen, daß der edle Lord weder bestimmte Forderungen der französischen Regierung zu unterthünen, noch vermittelnde Projekte im Namen seines eigenen Kabinetts vorzulegen beauftragt ist, sondern daß seine Mission nur den Zweck hat, in vertraulicher Weise dem Wiener Hof von den in Paris und London vorwaltenden Anschaunungen genauere Kenntniß zu geben und gleichzeitig die etwaigen Absichten der österreichischen Regierung näher zu erforschen. Für jetzt ist es den britischen Staatsmännern noch darum zu thun, die Politik Englands weder an das Interesse einer der beiden Parteien, noch an ein bestimmt formulirtes Programm zu fesseln, damit sie vollkommen freie Hand behalten, in vermittelnder Weise einzuschreiten, wenn die Vorschläge von beiden Seiten hier eine feste Gestalt gewonnen haben. Nach dieser Auffassung bewegt sich die britische Politik nahezu in derselben Linie, welche bisher von Preußen innegehalten worden ist, und das ruhige Zusammensetzen der beiden direkt nicht beteiligten Mächte diente der Erhaltung des Friedens, also den Interessen des politisch und finanziell schwer bedrängten Österreichs erspiellicher sein, als eine in Worten und Rüstungen drohende Haltung, welche unfehlbar das leicht reizbare Nationalgefühl Frankreichs in helle Flammen setzen würde. Die Ansicht, daß die Prüfung der Vorschläge für bessere

Regelung der italienischen Verhältnisse einem europäischen Kongreß zu überweisen sei, hat seit kurzer Zeit in den politischen Regionen mehr und mehr Boden gewonnen. — Graf Pourtales wird wahrscheinlich schon im Laufe dieser Woche Berlin verlassen, um seine diplomatische Thätigkeit in Paris zu beginnen. Die Gründung der Konferenz wird frühestens gegen die Mitte des Monats März stattfinden können, da die Vorverhandlungen über die in Bezug der Donauangelegenheiten schwedenden Streitfragen noch bei Weitem nicht zum Abschluß gebracht sind. Die Mehrheit der Konferenzmächte neigt sich unzweifelhaft der Ansicht zu, daß den englischen Kundgebungen des rumänischen Volksstamms gegenüber die Vernichtung der Doppelwahl Coufa's unter einfacher Beibehaltung der Pariser Augustkonvention schwere Bedenken haben würde. — Der neue Chapeauvorlage hat bisher von liberaler Seite in der Presse die stärkste Anfechtung erfahren, und es gilt für gewiß, daß auch die entsprechenden Fraktionen im Abgeordnetenhaus versuchen werden, die Vorlage im Sinne der französischen Gesetzgebung zu ammendiren. Es ist denkbar, daß die Regierung etwaige Änderungsvorschläge, welche auf eine bestimmtere Fassung der ersten Paragraphen hinzielen, gewähren lasse, dagegen darf man annehmen, daß sie das Prinzip der obligatorischen Civilehe entschieden bekämpfen wird.

C. Berlin, 28. Februar. [Vom Hofe; Deputation des 11. Inf. Regts. u. c.] Der Prinz-Regent nahm heute Vormittag die Vorträge der Geheimräthe Costenoble und Maire entgegen und arbeitete später mit dem Fürsten von Hohenlohe, dem Minister v. Auerswald und dem Minister v. Schleinitz, zuvor hatte eine Sitzung des Staatsministeriums im Abgeordnetenhaus stattgefunden. Mittags ertheilte der Prinz-Regent dem Grafen v. Reden eine Audienz, der morgen auf seinen Gesandtschaftsposten nach Brüssel abreisen soll. Um 4 Uhr begab sich der Prinz-Regent zu seinem Sohne, verweilte bei demselben bis gegen 5 Uhr, und kehrte darauf zu Fuß in sein Palais zurück, wo gleich darauf Tafel war, an der auch der Herzog von Gotha erschien, der am Morgen, begleitet von dem Rittmeister v. Treskow und dem Hauptmann v. Reuther von Coburg hier eingetroffen und im Hotel de Petersbourg abgestiegen ist. — Frau Prinzessin von Preußen hat gestern nicht dem Gottesdienste in der Mathäuskirche beigewohnt, sondern besuchte das Krankenhaus Bethanien und hörte dort die Predigt. Abends beehrte sie das Konzert des Hospitallisten H. v. Bülow, welches von dessen Schwiegervater, dem aus Weimar hier eingetroffenen Kapellmeister Dr. Liszt, dirigirt wurde. Abends zuvor hatte Dr. Liszt auch in dem Konzert beim Prinz-Regenten mitgewirkt. — Der Prinz Friedrich Wilhelm empfing heute Mittag eine Deputation von Offizieren des 11. Inf. Regiments, welche dem hohen Chef die Einladung zur Teilnahme an der 50-jährigen Stiftungsfeier des Regiments überbrachte. Der Prinz Albrecht und sein aus Italien zurückgekehrter Sohn wurden heute Vormittag aus Dresden erwartet, kamen aber erst Abends hier an. Der Fürst Paul v. Lieven, der von Petersburg hier eingetroffen war, hat sich bereits gestern Morgen nach Paris begeben. — Heute Abend erscheint der ganze Hof im königl. Opernhaus, um den 2. Subscriptionsball durch seine Gegenwart zu verherrlichen.

V. Berlin, 28. Febr. [Aus Charlottenburg; Graf Walewski; vom Geldmarkt.] Während der Abwesenheit unseres Königs steht der Palast der dritten Residenz, Charlottenburg, die Schöpfung und der Lieblingsaufenthalt der philosophischen Königin Sophie Charlotte und der Schauspieler der ersten Sprüche Friedrichs d. Gr. auf seiner ruhiggebrachten Herrscherbank, öde und verlassen, und doch ist derselbe seit einigen Jahren zu einem gleich angenehmen Winter- wie Sommeraufenthalt seinem hohen Zweck entsprechend eingestrichtet worden. Der nach ihm benannte Stadt, die jetzt schon gegen 14,000 Einwohner zählt, sind dadurch manche Vortheile verloren gegangen. Dagegen stellen sich ihr auch neue Vortheile in nahe Aussicht, da die Elektricität mit Gas wirklich vorbereitet wird und auch der Bau einer Eisenbahn aus der ersten Residenz in die dritte beabsichtigt wird. Das vor einigen Jahren in der Nähe von Charlottenburg aufgefunde und in Angiff genommene Braunkohlenlager ist wegen Mangel an Betriebskapital vor der Hand wieder aufgegeben worden, dagegen hat sich der vor zwei Jahren gegründete Verein zur Förderung des Seidenbaus noch erhalten. Die Gesellschaft zu diesem Zweck hatte sich erst vor einigen Tagen wieder zu einer Berathung versammelt. Zu den milden Stiftungen der Stadt Charlottenburg gehört vorzugsweise das zum Andenken der Königin Louise gegründete Waisenhaus; auch besteht noch ein Verein zur Pflege der Kranken aus der Reihe der verhängten Armen, durch dessen Gründung sich der frühere Hofmedicus Dr. Weigertshausen, jetzt zu Berlin, ein Verdienst erworben hat. — Das seit einigen Wochen verbreitete Gericht vom Rücktritt des französischen Ministers der anständigen Angelegenheiten, Grafen Alexander Colonna-Walewski, wurde von den Mitgliedern der biesigen französischen Gesellschaft gleich anfänglich als sehr unvorbereitet bezeichnet. Dieser Tage aber wurde dasselbe in einem Gesandtschaftsbericht aus Paris als eine ganz falsche Nachricht erklärt, die von der Regierungspartei in Paris verbreitet worden sei, weil der gedachte Staatsmann, seinen hohen Standpunkt vollkommen erkennend und nach seiner moralischen Überzeugung handelnd, stets zum Frieden rathet. Dabei steht man ausdrücklich hinzu, daß der Kaiser Napoleon eineswegs bloß für die zum Kriege ratenden, sondern auch für die Stimmläufer der Friedenspartei zugänglich und für ihre Gründe empfänglich sei. — Der Geldmarkt war in verschlossener Woche durch die Kriegsgerichte, die den politischen Horizont verfinsterten, sichtbar alterirt; einige größere Berliner Häuser folgten dem Beispiel eines großen auswärtigen Hauses und gaben Staatspapiere und kommerzielle Papiere mit bedeutendem Verlust schnell fort, wodurch zwei viel behütete Devisen, die österreichische National-Anteile und die Metallquellen, um 6 Prozent, bis auf 65 und 66, zurückgingen. Wie glatt aber der Boden auf dem Geldmarkt und wie unsicher der Kalkül selbst bei der größten Umsicht ist, erfuhr jene ängstlichen Verläufe mit dem Verlust sehr großer Summen, denn schon am Dienstag gab es höhere Notierungen beider obengenannten österreichischen Effekten eine stetere Haltung, und am Mittwoch waren sie schon wieder bis auf 70 gestiegen und die Nachfrage danach war sehr groß, während andere Fonds, namentlich auch die russischen und die preußischen, ganz ohne Frage blieben.

Ostreich. Wien, 26. Febr. [Auslandshaltung; Rüstungen.] Die vor Kurzem von mehreren Seiten erwähnten Gerüchte über die zu Gunsten Frankreichs und Sardinens übernommenen Verpflichtungen werden von berusener Seite widerlegt;

Inserate

(14 Sgr. für die fünfgepaßte Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnismäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an denselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

doch gibt man zu, daß zwischen dem Kabinette der Tuilerien und dem von Petersburg Verhandlungen bestanden haben oder vielleicht noch bestehen; stellt jedoch in Abrede, daß dieselben bereits ein Resultat gehabt haben, wie es von Frankreich gewünscht wird. Es scheint, nach Allem, was man in dieser Hinsicht vernimmt, in Petersburg ganz besonders betont zu werden, daß man sich vollkommen in die freie Hand bewahren müsse, um je nach Umständen operieren zu können. Bemerkenswerth ist es auch, daß die Partei, welche die zwischen Russland und Österreich aus Anlaß des orientalischen Krieges entstandenen Differenzen als ein Unglück für das letztere betrachtete, eine Versöhnung zwischen den beiden Kaiserstaaten nicht für unwahrscheinlich hält und dabei auf die Vermittlung Preußens rechnet. — Die Rüstungen werden hier fortwährend mit großem Eifer betrieben. Die Pferdeankäufe dauern fort, und sind neuerdings wieder bedeutende Lieferungen für Armee-Bedürfnisse abgeschlossen worden. Die Aufstellung eines bedeutenden Observationskorps im Vorarlbergischen bestätigt sich. Das an der serbischen Grenze stationirte Corps ist in letzterer Zeit nicht verstärkt worden, doch hört man nicht, daß es zurückgerufen werden soll. (R. 3.)

Mailand, 21. Febr. [Gerüchte über Verlegung der Regierung; Petition; Graf Dandolo f.] Ein Korrespondent der Köln. Igg. erwähnt eines mit großer Bestimmtheit auftretenden Gerichts, demzufolge die Residenz des Erzherzogs General-Gouverneurs Ferdinand Max von hier nach Verona und der Sitz der Regierung gleichfalls dorthin verlegt werden soll. Wie man weiter versichert, sollen die Regierungsgefäße des lombardisch-venezianischen Königreichs zentralisiert und zu diesem Behufe die Statthaltereien von Mailand und Benedict aufgelöst und in eine neu zu errichtende Centralstelle, in eine sogenannte Finanz-Landes-Prokuratur vereinigt werden. — Die Mailänder Kommunal-Verwaltung hat an den Kaiser eine Petition gerichtet, in welcher um Vereinigung der beiden Universitäten von Parma und Padua in eine einzige und um deren Hierarchieverlegung gleichzeitig gebeten wird. Die Stadt macht sich übrigens anstrengt, das erforderliche Gebäude unentgeltlich zu diesem Zwecke zu widmen, und aus eigenen Mitteln dasselbe einzurichten, und alle Fakultäten reichlich zu dotiren. — Aus Mailand wird der Tod des Grafen Emilio Dandolo gemeldet. Derselbe hatte sich an den Ereignissen von 1848 und 1849 in hervorragender Weise beteiligt; er war bei der Vertheidigung Roms, wo sein Bruder Heinrich während der Belagerung an seiner Seite getötet wurde. 1856 gab er ein Werk heraus, „die lombardischen Freiwilligen“, das große Anerkennung fand.

Mailand, 24. Febr. [Theatererzgeb.] Vor dem Scala-Theater fand gestern ein Pöbel-Erzug durch Bischen und Pfeifstatt, wodurch mehrere Masken insultirt werden sollten; die Wache stellte die Ordnung wieder her, die Muhestorer wurden verhaftet.

Hannover. Osna brück, 26. Februar. [Ordnungsstrafe.] Die Urheber der Adresse an den Abgeordneten v. Bennington sind, weil sie unterlassen haben, der Polizei die vorschriftsmäßige Anzeige von der Versammlung zu machen, in welcher die Unterzeichner mit dem Inhalt der Adresse bekannt gemacht wurden, zu einer Ordnungsstrafe von je 2 Thlr. verurtheilt worden. Die Betroffenen haben appellirt.

Sachsen. Dresden, 26. Februar. [Eine telegraphische Depesche des "Nord."] Das "Dresd. Journ." schreibt: In welcher ausgedehnten Weise die Benutzung des Telegraphen durch die Journalistik stattfindet, dafür gibt eines der neuesten Blätter des "Nord" Bezeug, worin folgende Mitteilung als auftelegraphischem Wege von Dresden an den "Nord" gelangt, aufgenommen war:

Dresden, 15. Febr. Graf Biel hat unter dem 5. Februar eine Circular-Depesche an alle deutschen Höfe, mit Ausnahme Preußens, ergeben lassen. Diese Depesche hat zum Zweck, die deutschen Staaten zweiten Ranges für die Sache Österreichs zu gewinnen und die Stimmung der Souveräne in Bezug auf die italienische Angelegenheit zu fordern. Sie erkennt an, daß für den Augenblick jeder Schritt bei der Bundesversammlung in Frankfurt so lange nicht an der Zeit sein würde, als die Unterstzung der deutschen Staaten Österreich nicht gesichert sei. In dem ganzen Circular ist nicht ein einziges Mal des deutschen Bundes Erwähnung gethan. Der Ausdruck "Deutschland" ist mehrere Male mit einer gewissen Absichtlichkeit gebraucht. Hier betrachtet man diesen Schritt als eine gegen Preußen gerichtete Demonstration.

Inzwischen haben die bei dem hiesigen Telegraphen-Bureau angestellten amtlichen Ermittlungen ergeben, daß eine gleichlaurende und selbst eine nur irgend ähnliche telegraphische Depesche von Dresden gar nicht abgegangen ist.

Württemberg. Stuttgart, 26. Febr. [Preßprozeß.] Am 22. d. wurde hier vor dem Kriminalamte ein durch sein Objekt und durch die beteiligten Persönlichkeiten sehr interessanter Prozeß verhandelt. Der bekannte Historiker Dr. W. Menzel stand unter der Anklage der Ehrenfräuleitung und Verleumdung gegen den verstorbenen albelauften Bischöfle. Menzel hatte im Juni vorigen Jahres in seinem Literaturblatte bei Erwähnung des Reisewerkes der Gräfin Dora d'Istria, welche Bischöfle einen "Charakter" nannte, dies bestritten. Er legte das Verhältnis Bischöfles zu Napoleon I. und Montgelas auseinander und nannte Bischöfle und Johannes v. Müller „feile Seelen und erfäuliche Speichelrecker der Gewalt“. Hiergegen haben die Erben geplagt, und der Sohn Bischöfles ist zur Anklage-Verhandlung hierher gekommen. Die Anklage steht aus einander, daß Bischöfle mit Napoleon in gar keiner Beziehung gestanden, daß er von Montgelas, mit dem er engere Verhältnisse unterhielt, doch nur einige wenige Ehren- oder Freundschaftsgeschäfte erhalten habe. Menzel hielt seine Behauptungen aufrecht. Nicht der Privatperson, die gestorben, sondern dem Schriftsteller, der nicht sterbe und dem Richtertuhle der Geschichte angehöre, habe sein An-

griff gegolten. Derselbe sei begründet; er wies aus Ischolle's Flugschriften von 1807, 1809 und 1813 nach, daß derselbe Napoleon als liberalen Reformator gepriesen habe. Dem Geschichtschreiber und der freien Presse müsse die Würdigung politischer Schriftsteller vom patriotischen Standpunkte aus freistehen, und er, Menzel, könne nicht dafür verurtheilt werden, daß sein Verdict mit der Anschauung von Ischolle's Erben nicht übereinstimme. Das Gericht erkannte, daß Menzel den Privat-Charakter des Verstorbenen angefasstet, daß er aber als ein ehrenhafter Mann, und da er mit dem Motiv der historischen Kritik geschrieben, eine mildere Beurtheilung verdiente. Es verfügte daher den Angeklagten nur zu 8 Tagen Festungsarrest und 25 fl. Geldbuße wegen Ehrenkränkung und verleumderischen Bezüglich. Der Strafantrag hatte viel höher gegriffen. (K. 3.)

[Einberufung der Beurlaubten.] Die "Bürgerzeitung" schreibt: "Wie wir aus guter Quelle wissen, sind an sämtliche Oberämter Schreiben ergangen des Inhalts: die Beurlaubten einzuberufen, so daß innerhalb 24 Stunden, von deren Eintritt an, unser ganzes Armeekorps mobil gemacht werden kann."

Ulm, 26. Febr. [Haferaufkäufe.] In den Alabuten unserer Umgebung finden in neuester Zeit, und zwar in weitem Umkreise, beträchtliche Haferaufkäufe statt, und sollen Tausende von Centnern schon durch Vermittlung von Bruchsaler und Mainheimer Spediteuren nach Frankreich gegangen sein.

Großbritannien und Irland.

London, 25. Februar. [Über den Stand der italienischen Frage] äußert sich die gestrige "Times" bei Gelegenheit der Sendung Lord Cowley's nach Wien folgendermaßen: "Von Tag zu Tage häufen sich Symptome, die nur zu deutlich von der Intensität der Krisis zeugen, welche die auswärtigen Beziehungen Europa's durchzumachen haben. Gestern meldeten wir, daß Lord Palmerston die Absicht hat, die Aufmerksamkeit des Hauses der Gemeinen auf den drohenden Zustand der auswärtigen Angelegenheiten zu lenken (s. Tel. in Nr. 48); heute haben wir dem Publikum mitzutheilen, daß Lord Cowley mit einer Spezialmission an den Wiener Hof abgesandt worden ist. Wir zweifeln nicht, daß seine Reise so ziemlich denselben Zweck hat, wie die Rede des gewesenen Premiers: sie soll, so lange es noch möglich ist, die Erhaltung des Friedens unter den militärischen Großmächten des Festlandes zu fördern suchen. Es begreift sich indeß viel leichter, warum Lord Palmerston reden will, als warum Lord Cowley reist. Lord Palmerston's rechter Platz ist das Haus der Gemeinen; wenn er dem englischen oder ausländischen Publikum etwas mitzutheilen hat, so ist es seine Schuldigkeit, den Sprecher anzureden. Aber Lord Cowley's Wirkungskreis ist Paris, und sein Posten ist bei den Ministern des französischen Kaisers oder bei wichtigen Gelegenheiten beim französischen Kaiser selbst. Es ist befremdend, daß man England gerade in dieser Zeit des Vortheils beraubt, den es von der Anwesenheit eines erfahrenen Diplomaten am französischen Hofe sich versprechen darf, eine Zeit, wo von den Verathungen dieses Hofes die verhängnisvolle Wahl zwischen Krieg und Frieden abhängen soll. Es liegt auch etwas Befremdendes darin, daß man den Mann, der uns am Hofe der heimlich schon in Feindseligkeiten begriffenen Macht vertritt, an den Hof des Gegners dieser Macht mit einem Spezialauftrag sendet. Wir können auch nicht ganz vergessen, daß England am Wiener Hofe nicht unvertreten ist, und daß der Diplomat, der dort jüngst angestellt wurde, die Botschaft unserer Königin und Minister mit dem erforderlichen Grade von Würde und Schicklichkeit wohl austüchten könnte. Es scheint sonderbar, daß wir eine Gesandtschaft in Paris und eine Mission in Wien unterhalten, und doch nur einen Diplomaten finden können, um das Amt beider zu verrichten. Doch es ist nun einmal so, und während der nächsten Tage voll unsäglicher Wichtigkeit für den Weltfrieden bleiben wir ohne Vertreter am französischen Hofe, damit er uns an, wie wir denken müssen, inkompetenten Vertreter am Wiener Hofe ersehen möge. Wir können nicht zweifeln, worin Lord Cowley's Sendung bestehen wird. Wir denken, er soll dem Kaiser von Oestreich feierlich zu wissen thun, daß wir alle uns zu Gebote stehenden Mittel erhofft haben, um den Kaiser der Franzosen von Eroberungsplänen in Nord-Italien abzubringen. . . . Cowley wird ohne Zweifel Oestreich auf die Erwagungen hindeuten, welche wir schon früher so frei gewesen sind hervorzuheben, daß praktisch genommen, sein Schicksal in seinen eigenen Händen liegt, und daß es von einer Sinnesänderung Seitens des Kaisers der Franzosen nichts weiter hoffen darf. Seine Flugschrift und seine Rede sind, wie wir (jetzt) fürchten, als sein Ultimatum anzusehen, und er harbt nun, inmitten kriegerischer Rüstungen, der Erwiderung des Staats, den er so scharf und rundheraus angeredet. Wir zweifeln nicht, Lord Cowley ist beauftragt, dahin zu wirken, daß die Erwiderung so günstig als möglich ausfällt; Oestreich vor Augen zu halten, wie nothwendig es ist, die europäischen Meinungen zu gewinnen; und es auf einen solchen politischen Weg zu bringen, daß Frankreich vor dem Richterstuhl des Gewissens, wie vor dem des Völkerrechts, ohne alle Entschuldigung dastehet, wenn es sich zu einem militärischen Angriff hinreißen läßt. Wir können Lord Cowley's Botschaft der ernsten Erwagung der Wiener Regierung nicht dringend genug empfehlen. Wir können nicht glauben, daß er angewiesen ist, dem Kaiser von Oestreich irgend eine Idee vorzutragen, die mit seiner Ehre unverträglich scheine, oder jener Unabhängigkeit vergäbe, die seine große Militärmacht und die Ausdehnung der Hülftmittel seines Reichs ihm so sicher gewährleisten. Wir könnten nicht erwarten, daß solchen Plätschlägen nur einen Augenblick Gehör gegeben würde. Allein der Kaiser von Oestreich sollte nicht vergessen, daß diejenigen, die Frankreichs Angriffsverfahren am bereitwilligsten tadeln, doch auch nicht in Abrede stellen können, daß Oestreich nicht gerade eine solche Politik befolgt hat, wie Europa von einer Macht erwarten durfte, welche durch die Bestimmungen des Wiener Vertrages so viel gewonnen hat. Wenn Oestreich die Feindschaft Frankreichs zu entwaffnen wünscht, oder wenn es, außer Stande, dies zu thun, Frankreich in dem kommenden Kampfe ohne alle Entschuldigung lassen will, so wird es keine Zeit verlieren, sondern die von uns längst angedeuteten Vorsichtsmaßregeln ergreifen und seine Stellung in Italien so weit einschränken, daß es sie im Angesicht Europa's behaupten und rechtfertigen kann. Wenn der Kaiser der Franzosen, wie wir dies schon oft auseinandergesetzt, das lombardisch-venetianische Königreich von Oestreich heraus haben will, so darf er von keiner Seite Sympathien erwarten. Indem er dagegen die Räumung der päpstlichen Legationen verlangt, spricht er eine Forderung aus, die im Allgemeinen die Sympathien Europa's

für sich hat. In dem Maß, als die Dinge täglich kritischer werden, wird es auch nothwendiger, daß Oestreich seine Stellung klar umzeichnet und, was daran unhaltbar ist, aufgibt, um so den Rest mit festerer Hand zu halten. Wenn Oestreich durch die Räumung der Legationen erwirken kann, daß die Franzosen die Halbinsel verlassen, wird es einen diplomatischen Sieg errungen haben, den zu versäumen die größte Unklugheit wäre. Wie groß auch die Gefahr eines Aufstandes wäre, auf die man es bei einem solchen Verfahren ankommen lassen müßte (und wir wollen dieselbe gar nicht unterschätzen), so ist ein fünfzig mögliches Wagnis doch augencheinlich einer augenblicklich dringenden Gefahr vorzuziehen. Die moralische Unterstützung Englands ist bis jetzt mit Freuden der österreichischen Sache gegeben worden, und wir haben daher ein Recht, zu erwarten, daß unser Rath, wenn er mit Ehren angenommen werden kann, eine günstige Aufnahme finde. In die Zukunft zu blicken, ist unmöglich; Alles, was wir im Augenblick sehen können, ist, daß eine Gelegenheit, die drohende Trübsal abzuwenden, vorhanden ist und, wenn man sie nicht recht und fest ergreift, für immer entslippen wird."

[Artillerie-Erfindungen.] Sir William Armstrong's Ernennung zum Ingenieur im Kriegs-Departement ist, wie man sagt, nur der erste Schritt zu einer allgemeinen Reform der Artillerie-Fabriken. Eines der von Sir William erfundenen Geschüze, ein 12pfunder, wurde heute von der reitenden Artillerie auf dem Paraderunde in Woolwich probirt. Die allerstrengsten Befehle sind gegeben, keinen Civilisten oder Fremden nahe heranzukommen zu lassen, da man fürchtet, daß die Waffe nachgeahmt werden könnte. Während der wenigen Tage, daß die Kanone im Arsenal stand, erhielten selbst Offiziere aus dem Arsenal nicht die Erlaubnis, sie zu besichtigen. Sie wird in einem besonderen Holzschatz aufbewahrt. Ein Gentleman, der gestern mit dem Bleistift die Kanone zu stützen suchte, wurde augenblicklich gefaßt und mußte die unvollendete Zeichnung hergeben, was ihn nicht wenig zu ärgern schien. — Mr. Warry, ein Waffenschmied-Sergeant vom 3. Depot-Bataillon in Chatham, hat ebenfalls eine neue von hinten zu ladende Kanone fertiggestellt, mit der gestern in der Brompton-Kaserne Versuche angestellt wurden. Die Kanone ist ganz und gar 16, vom Schwanzstück bis zur Mündung 14 Zoll lang. Ihr Gewicht ohne Kasten beträgt 11 Pfund; sie ist aus Messing und der Mechanismus schön gearbeitet. Sie feuert 10 Patronen per Minute, so schnell eben, als zwei Mann sie bedienen können.

[Das Budget.] Folgendes ist eine übersichtliche Zusammenstellung der englischen Staats-Einnahmen und Ausgaben im verflossenen Jahre: Die Gesamtrevenuen betragen 66,268,995 Pf., die Gesamtausgaben 65,459,338 Pf.; Bilanz 1,127,657 Pf.; Kassenverbrauch im Schatz zu Ende des Jahres: 7,755,455 Pf. Die Revenuen hatten sich folgendermaßen vertheilt: Zoll-Einnahmen 24,091,999 Pf.; Aceite 17,966,000 Pf.; Stempelgefälle 7,996,342 Pf.; Land- und Abdrückungsstaken 3,158,023 Pf.; Einkommensteuer 7,591,187 Pf.; Post 3,075,000 Pf.; Kronlande 277,740 Pf. — Die Ausgaben waren: Interessen der Staatschulden 28,501,479 Pf. (eingerechnet die Verwaltungsstellen); Lasten der sonstigen Bonds 1,382,878 Pf.; Armee und Flotte 35,575,282 Pf., darunter kommen auf die Armee 12,588,736 Pf. (Kommissariat, Feldzeugamt und Miliz beigegeben), auf die Flotte 9,637,103 Pf. (mit Einschluß des Postspafeldienstes, Transportwehres &c.); gemischte Civilverwaltung 7,253,059 Pf.; Gehalte des Revenuen-Departements 4,474,440 Pf.; die Operationen gegen China 391,943 Pf.; nachträglich vom russischen Kriege 280,000 Pf.; Civilliste 406,871 Pf.; Pensionen u. dergl. 339,405 Pf.; Erträgehalte 158,060 Pf.; Diplomatengehalte 162,633 Pf., und Gerichtshöfe 588,885 Pf.

Frankreich.

Paris, 26. Febr. [Die Mission Lord Cowley's; die Verträge der italienischen Staaten mit Oestreich.] Die "Patrie" enthält folgende halboffizielle Mittheilung: "Die öffentliche Meinung legt den Reise Lord Cowley's nach Wien eine wirkliche Bedeutung bei, und wir glauben, daß sie wohl daran thut. Ohne ihre Wichtigkeit übertrieben, ohne das Resultat dieser Mission voraussagen zu wollen, müssen wir den Schritt des englischen Diplomaten als ein Anzeichen betrachten, daß das englische Kabinett sich der Politik des Tüllerien-Kabinetts anschließen will. Wir haben niemals an diesem guten Einverständniß gezweifelt, das allen Prinzipien wie allen Interessen entspricht, auf denen die englische Allianz beruht. Das Glücklichste und Logischste wäre sicherlich, daß die Allianz in Italien die Civilisation und die Unabhängigkeit der Völker und die Sicherheit Europa's beschütze, wie sie es im Orient und in der ganzen Welt gethan hat." — Daneben bringt die "Patrie" einen Artikel mit der Überschrift: "Oestreich und die Verträge". Sie citirt zuerst zwei Verträge vom 12. Juni und 12. Juli 1815, welche ein Schutz- und Freundschaftsvertrag mit Toscana und Neapel in sich schließen. Neapel machte sogar seine innere Verwaltung von Oestreich abhängig und verzichtete ausdrücklich auf alle Reformen, die mit dem in Lombardo-Venetien befolgten System in Widerspruch treten könnten. Ähnliche Verträge seien mit Parma und Modena abgeschlossen worden. Die "Patrie" will nicht untersuchen, ob die betreffenden Staaten dabei ganz freiwillig gehandelt; sie findet aber, daß man die Lage unterlügen müsse, die Oestreich in Italien in Folge dieser Verträge geschaffen habe. Vermittelst dieser Verträge, sagt sie, die eine offene Verlegung des europäischen Rechts sind, hat Oestreich die Unabhängigkeit Italiens vernichtet und zu Gunsten seiner Politik die Souveränität der italienischen Fürsten konfisziert; es hat seine Herrschaft bald durch den geheimen Einfluß seiner Diplomatie, bald durch militärische Okkupation auf Mittel- und Süd-Italien ausgedehnt. Es hat, mit einem Worte, das genommen, was ihm die Schlüsse des Wiener Kongresses nicht gab. Oestreich muß in die Grenzen, die ihm im Vertrage vom 30. Mai 1814 angewiesen wurden, zurückgewiesen werden. Auf diesem Terrain müssen sich alle Mächte vereinigt finden. Die Diplomatie möge deshalb energisch an diesem Reparationswerke arbeiten; wir halten sie für mächtig genug, dieses zu Stande zu bringen.

[Opposition im Senat.] Die Diskussion über die Dotations des Prinzen Napoleon hat im Senat zu sehr stürmischen Scenen Anlaß gegeben. Zu dem Gesetzesvorschlage, betreffend die Bewilligung von 800,000 Fr. für die erste Einrichtung des Prinzen, stellte Dr. Séguir d'Aguesseau das Amendement, diese Summen dem Kaiser direkt zur Verfügung zu stellen, und der Redner motivierte diesen Antrag durch die demokratische und kriegerische Haltung des Prinzen. Auch General v. Castelbajac trat diesem Amendement bei und erging sich in sehr heftigen Ausdrücken über das Benehmen des Prinzen. Noch andere Redner sollen sich in demselben Sinne ausgesprochen haben. Kardinal Donnet suchte die Opposition zu schwächen, indem er ermahnte, im Lande keine Aufregung zu er-

regen, und namentlich, indem er zu zeigen suchte, daß der Kaiser seinen eigenen Weg ginge, ohne sich von seiner Familie beeinflussen zu lassen. Bei der Abstimmung sollen sich nur 10—12 Senatoren für das Amendement erhoben haben; die Regierungsvorlage wurde dann gegen 2 Stimmen angenommen. Natürlich macht dieser Vorgang ein gewisses Aufsehen im Publikum. Dasselbe würde noch größer sein, wenn die Herren Séguir d'Aguesseau und Castelbajac weniger unpopulär wären. Ersterer ist derselbe, welcher im Jahre 1849 in der legislativen Versammlung den berühmten Auspruch that: lieber die Kosaken in Paris, als die Demokraten. General v. Castelbajac, ehemaliger Gesandter in Petersburg, hat viel von sich reden machen, als er, in Folge des Krieges abberufen, seinen Aufenthalt in der russischen Hauptstadt so ungebührlich verzögerte.

[Die Rüstungen.] Die "Index belge" meldet: "Ein Theil der Division Renault ist bereits in Lyon eingetroffen. Diese Division erhält die Nummer Eins in der Armee von Lyon und der Alpen. Im Marschall-Arsenal befinden sich dem Vernehmen nach auch bereits 16 Batterien Artillerie nach dem neuen Muster." Der "Nord" berichtet in dieser Beziehung: "Das Megev-Arsenal ist mit Absendung einer gewissen Anzahl neuer Batterien nach Lyon und Marseille beschäftigt. Die Garnison in Megev fertigt in diesem Augenblicke an sechs Millionen Patronen für die Infanterie an. 10,000 Pferde sollen in den östlichen Provinzen angekauft werden. Die Kommission für den Ankauf von Pferden operiert gegenwärtig im Elsass und wird demnächst im Mosel-Departement erwartet. Die mit dem Ankauf beauftragten Offiziere dürfen Pferde bis zum Alter von 10 Jahren ersteilen. In Toulon soll ein neues Marine-Hospital gebaut werden." — Die Dampfsfregatte "Christophe Colomb" ist laut dem "Moniteur" am 23. Februar schon wieder mit Truppen von Algier in Marseille eingetroffen und nach Ausschiffung derselben sofort wieder nach Algier zurückgekehrt. Auch die Dampfsfregatten "Mogador" und "Panama" sind, wie der "Moniteur" meldet, am 25. Februar von Toulon nach Algier gegangen.

[Tagesnotizen.] Die aus Musizern bestehende Kommission, welche damit beauftragt war, auf Mittel zu rünnen, um in allen musikalischen Instituten Frankreichs eine gleichmäßige Stimmung herzustellen, hat dem Staatsminister ihren Bericht eingefandt. Dieses Schriftstück fühlt nahe an sechs Spalten des "Moniteur". Mit Zugrundeliegung der darin ausgesprochenen Ansichten hat der Minister die Einführung einer "Normal-Stimmabgabe" verfügt, bei welcher für das stimmbare Exemplar A 870 Schwingungen auf die Sekunde kommen. Das mustergültige Exemplar dieses Instruments findet seinen Platz im kaiserlichen Konzerthaus der Musik und Deklamation. Jede vom Staate autorisierte musikalische Anstalt muß mit einer solchen Stimmabgabe versehen sein. Die Anwendung des „diapason normal“ tritt in Paris mit dem 1. Juli und in den Departements mit dem 1. Dezember in Kraft. — Graf v. Salignac-Zenon ist heute nach Frankfurt abgereist. — Wie der "Dean de Brest" aus Cayenne meldet, sollen auf Anordnung des Prinzen Ministers alle Galerien entralte vor der Stadt und der Insel Cayenne entfernt und wieder nach den Strafanstalten auf dem festen Lande gebracht werden. — Das Tribunal von Altkirchen im Elsass hat einen Eisenbahniptor zu 50 Franken Strafe verurtheilt, weil er fremde Journalale nach Frankreich heimlich eingeschickt hatte. Die Straßburger Eisenbahngesellschaft wurde für die Bezahlung der Geldstrafe verantwortlich gemacht. — Nach dem "Annuaire diplomat." hatte Frankreich seit 1789 65 Minister der auswärtigen Angelegenheiten, 8 von 1830—1848 und 10 von 1848—1852 sind noch am Leben: Broglie, Thiers, Montebello, Guizot, Lamartine, Baudouin de l'Isle, Ducqueville, La Hitte, Bremer, Baroche, Turgo, Wallensteins (seit 1855). — Es wird eine neue Expedition zur Endfestigung der Duellen des Nil vorbereitet. Dieselbe soll unter Leitung des Herrn Miani, Mitglieds der geographischen Gesellschaft in Paris, von Zanzibar aus vorzudringen suchen. Herr Miani lebt in Kurzem von Paris nach Egypten zurück, nachdem er sich mit den namhaftesten europäischen Gelehrten über sein Unternehmen beprochen hat.

[Die Räumung des Kirchenstaats.] Die Debatten, welche gestern im englischen Ober- und Unterhause stattfanden (s. London), haben große Sensation erregt. Die englischen Staatsmänner geben einer Angelegenheit, nämlich der der Räumung der päpstlichen Staaten, eine Wichtigkeit, die diese keineswegs hat. Schon seit drei Wochen weiß man, daß Oestreich sich nicht weigern wird, seine Garnisonen aus dem Kirchenstaate zurückzuziehen, wenn Frankreich seine Zustimmung dazu giebt, seine Truppen aus Civitavecchia und Rom abmarschiren zu lassen. Der Papst hat die Räumung sogar in höchsteigen Person verlangt (s. unten). Wie man übrigens in den hiesigen offiziellen Kreisen über die Reden der englischen Minister denkt, ist aus einem Artikel der halboffiziellen "Patrie" zu ersehen. Derselbe lautet, wie folgt: "Die Erklärungen des Herrn Disraeli im Unter- und des Grafen Malmesbury im Oberhause haben sich nur mit einem einzigen Punkte der italienischen Frage beschäftigt, nämlich mit der Räumung der päpstlichen Staaten durch die französischen und österreichischen Truppen. Die beiden Mitglieder des Kabinetts haben geglaubt, ankündigen zu können, daß diese Maßregel weder bei der französischen Regierung, noch von Seiten des Wiener Kabinetts Anstand finden und daß sie die Zustimmung des Papstes haben würde. Das englische Parlament hat diese Nachricht mit Befriedigung aufgenommen, indem es darin einen mächtigen Beweggrund erblickte, daß der Friede nicht gestört werden würde. Wir wollen gewiß nicht die Wichtigkeit dieser von Lord Malmesbury und Herrn Disraeli angekündigten Thatache verkleinern, und noch weniger die Hoffnungen vermindern, welche sich daran zu knüpfen scheinen. Aber wir müssen doch bemerken, daß wenn in der italienischen Frage die Räumung der päpstlichen Staaten eines der Elemente der Lösung ist, sie für die Lösung selbst nicht genommen werden darf. Wenn die Schwierigkeiten, welche die Diplomatie zu beseitigen bemüht scheint, verschwunden sind, so wird die Räumung nothwendigerweise stattfinden; es wird die Folge des Abkommens sein, daß man treffen wird. Was diesen Punkt betrifft, so scheint man bereits jetzt einig zu sein. Die übrigen Schwierigkeiten, die wir aufgezählt haben, bestehen aber, und man kann heute noch nicht sagen, welches Resultat sie geben werden. Indem England eine so erfahrene politische Persönlichkeit, wie Lord Malmesbury, nach Wien sandte, hat es die ganze Wichtigkeit dargethan, die es daran knüpft. Die Mission, mit welcher man den edlen Lord betraut hat, ist, wie Herr Disraeli sagte, eine versöhnliche Mission. Wird sie gelingen? Wir wünschen auf das aufrechtigste ihren Erfolg, denn die Räumung der päpstlichen Staaten ist in unseren Augen nur der erste Schritt zu einer Lösung, die wahrscheinlich fruchtlos bleiben würde, wenn die anderen Interessen nicht auf befriedigende Weise gelöst werden sollten."

Paris, 27. Februar. [Teleggr.] Der heutige "Moniteur" berichtet: Der Kardinal Antonelli hat unter dem 22. Februar auf Befehl des Papstes den Gefangen Frankreichs und Oestreichs ausgezeigt, daß der Papst voll Erkenntlichkeit für die Hülfe, die der Kaiser der Franzosen und der Kaiser von Oestreich ihm bis zu diesem Tage geboten, geglaubt habe, sie benachrichtigen zu müssen, daß hinsicht seiner Regierung stark genug sei, um für seine Sicherheit hin-

reichend zu sorgen und den Frieden in seinen Staaten aufrecht zu erhalten. In Folge dessen erkläre der Papst sich bereit, mit den beiden Mächten in Unterhandlung zu treten, um in möglichst kürzester Frist die gleichzeitige Räumung seines Gebietes Seitens der französischen und österreichischen Truppen zu erwägen.

Belgien.

Brüssel, 26. Februar. [Schiffsunfall; Geschäftsstellung; Prozeß.] Der englische Dampfer „Northman“, der am 22. Febr. gegen Mittag Antwerpen verließ, wurde auf der Höhe von Blieffingen von dem amerikanischen Dreimaster „Union“ in den Grund gesfahren, so daß er augenblicklich sank. Die Mannschaft wurde teilweise von dem Schiff „Union“ teilweise durch ein Bootenboot gerettet. Der Kapitän des Dampfers, Namens Ansdel, wollte sein Schiff nicht verlassen und ertrank. — Die Nachrichten aus allen industriellen Bezirken Belgiens lauten betrübend; die Arbeit stockt, kaum der dritte Theil der Arbeiter in den großen Etablissements ist beschäftigt. — Der Prozeß gegen Gallas und Levy, die Gründer der Gesellschaft zur Exploitation der Forsten auf der Insel Sardinien, ist beendet. Beide Angeklagte sind freigesprochen und von den Kosten entbunden. (B.H.3.)

Schwitzerland.

Bern, 25. Februar. [Die Wahlunruhen in Tessin; Genfer Zustände; das Grütli.] Immer bedenklicher lauten die Berichte aus Tessin, und die öffentliche Meinung ist um so besorgter, als die traurigen Wahlvorgänge selbst offiziell noch gar nicht aufgeklärt sind, ein Urtheil über dieselben also noch gar nicht möglich ist. Der konservative „Credente“ gibt in seiner neuesten Nummer einen, wie er versichert, aus den zuverlässigsten Quellen geschöpften, ganz speziellen Wahlbericht. Nach demselben gehört die Mehrheit im neuen großen Rat den Konservativen; die Anhänger der Regierung zogen sich in zwölf Kreisen, wo sie sich in enormer Minderheit wußten, ohne nur einen Wahlkampf zu verüben, von der geheglichen Wahlversammlung zurück, konstituierten eine Separat-Versammlung und wählten in ungesetzlicher Weise ihre Kandidaten. Die blutige Gewaltthat im Kreise Magliasina, wobei ein Radikaler getötet und auf beiden Seiten viele verwundet wurden, geben sie den Radikalen Schuld, die, ungefähr 50 Mann stark, lange nach der gesetzlichen Stunde mit Pistolen, Dolchen und Stichen bewaffnet, Fahnen und Musik voran, auf dem Wahlplatz erschienen seien und durch die rohesten Provokationen den blutigen Kampf veranlaßt hätten. Die Konservativen aus Tessin erlassen in den gesinnungsverwandten Blätter der deutschen Schweiz einen Notruf nach dem andern; sie verlangen Angesichts Europas von den Bundesbehörden Gerechtigkeit und Schutz vor dem Terrorismus ihrer Gegner, welche eben die konservativen Gemeinden des Landes durch militärischen Druck mürbe machen, in Furcht erhalten wollen, welche Führer derselben in den Kerker schleppen, peinliche Untersuchung einleiteten und auf den 28. d. den Tag des Zusammentritts des neuen Grossen Rethes, einen Staatsstreich vorhaben, um das Land wieder 4 Jahre unter radikaler Herrschaft zu halten. So tönen die Stimmen aus dem konservativen Lager. Ganz das Gleiche sagen die Regierungsblätter von ihren Gegnern, und entwerfen ein noch viel lebhafteres Bild von den Grauen, deren Urheber die von der ultramontanen Geistlichkeit auf das Höchste fanatisierte Masse der Konservativen sei. Offenbar ist die leidenschaftliche Uebertreibung auf beiden Seiten, und es ist ein großes Glück für die Schweiz, daß Dinge, wie sie eben in Tessin vorgekommen sind, in keinem anderen Kanton möglich sind. Der italienische Volkscharakter, welcher, wenn einmal die Leidenschaften flammen, ohne Weiteres zu Dolch und Pistole greift und dann die Treue, die Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit sofort über Bord wirft, erklärt Alles. — In Genf geht es immer bunter zu. Wiederholt sind die Patrioten durch Maueranschläge zu Versammlungen „en masse“ eingeladen worden, die Leute schenken aber doch keine rechte Lust mehr zu haben. Herr de la Rive hatte den Redakteur der „Revue“ wegen Beleidigungen, die er gegen den konservativen Cirkel „de la Rive“ in sein Blatt aufgenommen hatte, gefordert. Die radikale Partei, aber stellt dem Herrn Redakteur Ducommun eine Erklärung aus, daß sie ihm das Duell verbiete, da die ihm zu Theil gewordene Herausforderung keine persönliche, sondern eine politische Provokation der konservativen Partei gegenüber der radikalen sei. Die Radikalen decken den Herrn Redakteur mit ihrer Verantwortlichkeit, und sie nehmen die Herausforderung der konservativen Partei an. In Genf hielten nichtgenferische Schweizer eine Versammlung ab, um über eine Kundgebung für Fazy zu berathen und ihn gegen die systematischen Verläumdungen schweizerischer Blätter in Schutz zu nehmen. Unter den Rednern zeichnete sich Ständerath Vogt aus. Man unterzeichnete eine angemessene Adresse. — Das Grütli ist von der gemeinnützigen Gesellschaft angekauft worden, um durch allgemeine Zeichnung eidgenössisches Eigenthum zu werden. (Pr. 3.)

Italien.

Turin, 23. Febr. [Zu den Rüstungen.] Die französische Regierung hat genuesischen Häufern Aufträge zum Ankaufe bedeutender Reisquantitäten gegeben. Der „Corriere mercantile“ bringt einen Artikel, die „Freiwilligen“ betitelt, worin gemeldet wird, daß zahlreiche Scharen aus den angrenzenden Provinzen herbeiströmen, um sich den piemontesischen Fahnen anzuschließen, daß jedoch hiebei kein Zwang obwalte. Die „Armonia“ publiziert ein inzidiaristisches Proklam, wodurch die Offiziere und Soldaten anderer italienischer Staaten eingeladen werden, ihre Fahnen zu verlassen. Die „Armonia“ mahnt den Grafen Cavour an das internationale Recht und die geheiligte Pflicht militärischer Disziplin und fragt, ob derlei Aufforderungen geduldet werden dürfen.

Turin, 26. Febr. [Der französische Gesandte; Österreichs Rüstungen.] Der französische Gesandte ist heute wieder hier eingetroffen. — Die Destreicher beschleunigen ihre Rüstungen; sie arbeiten an der Befestigung von Pavia und am Lager von Cremona. Während dreier Tage, nämlich am 24., 25. und 26., ward die Eisenbahn für die Beförderung von Truppen und Munition von Verona nach Mantua reservirt. Die Marine-Kanzlei ist von Mailand entfernt worden.

Bologna, 18. Febr. [Verurtheilungen.] Das hiesige Tribunal fällte in diesen Tagen ein Urtheil gegen 39 Individuen, die, größtentheils der Bande Lazarini's angehörend, in der Ro-

magna Raub und Mord verübt hatten; 9 wurden zum Tode, der Rest zu den Galeeren verurtheilt.

Moden a, 22. Febr. [Handel mit Piemontesen.] Aus Genua wird gemeldet, daß bei Sarzana auf piemontesischem Gebiete von modenesischen Dragonern eine Verhaftung wegen Wegnahme eines den Verlauf eines Pfades bezeichnenden Fähnchens vorgenommen worden sei. Zur Begründung und Erläuterung läßt die „Wien. Ztg.“ die nachstehende Darstellung folgen: „Am 16. d. hat sich eine an 100 Mann zählende und von einem in Offiziers-Uniform gekleideten Individuum geführte bewaffnete Bande in der Nähe der piemontesisch-modenesischen Grenze, in einer der Sektion Fontia (Gemeinde Carrara) entsprechenden Gegend, versammelt und am äußersten Grenzpunkte eine tricolore Fahne aufgespanzt. Beim Er scheinen einer modenesischen Jäger-Patrouille fing jene Horde, obwohl sich die Patrouille auf modenesischem Gebiete hielt, zuerst an, Flintenschüsse auf dieselbe abzufeuern; in dem hierauf folgenden, mit der modenesischen Patrouille mit so ungleichen Kräften sich entspinnenden Gemenge betrat die Horde sogar für kurze Zeit das modenesische Gebiet. Als jedoch eine 45 Mann zählende Verstärkung modenesischer Jäger unter dem Kommando eines Offiziers dazu kam, gingen die Angreifer über die Grenze zurück und entfernten sich. In Folge dieser Grenzverlegung, die offenbar auf Störung der öffentlichen Ruhe hinzielte, hat sich die modenesische Regierung veranlaßt gesehen, eine angemessene Reklamation an die piemontesische zu richten. Uebrigens finden fortwährend Provokationen von Piemont aus gegen das Herzogthum Modena statt. Am 18. d. wurde im modenesischen ein Individuum verhaftet, das auführerische, an die herzoglichen Truppen gerichtete Druckschriften mit sich führte, in denen gewöhnlich Victor Emanuel als König von Italien proklamiert wird.“ Die „Ostd. Post“ erwähnt eine andere Thatache, die mit obenerwähnten Vorgängen nicht zu verwechseln ist. Das Blatt meldet: „Nach zuverlässigen Berichten aus Modena haben am 15. d. 70—80 bewaffnete Individuen von Piemont aus bei Fontia einen Einfall in das modenesische Gebiet vollbracht und dafelbst eine dreifarbig Fahne aufgespanzt. Die ganze Bande wurde jedoch, nachdem einige Schüsse gewechselt worden waren, wieder die Grenze hinausgeworfen.“

Neapel, 22. Febr. [Der König; Verordnung; Erdstöße.] Der König Ferdinand, dessen Siebzehnstand noch nicht aufgehört hat, wird nächstens und zwar zu Wasser, nach Neapel zurückkehren. — Die Polizei hat eine sehr strenge Verordnung gegen Manifestationen in den Theatern erlassen. — In den Provinzen hatte man zwei unbedeutende Erdstöße verpürt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 19. Febr. [Stimmen über die italienische Frage.] „Invalid“ und „Akademie-Zeitung“ sprechen sich heute beide über die italienische Frage aus. Das militärische Organ lehnt seinen Artikel an einen Aufsatz der Revue de deux mondes an, des einzigen französischen Blattes, welches sich noch einige Unabhängigkeit des Urtheils bewahrt hat, und sagt: „Raum hat sich Europa von den Folgen der orientalischen Frage erholt, die sich über ihm in einem so furchtbaren blutigen Kriege entlud, so steigt ein neues Gespenst auf, welches in dem gegenwärtigen Augenblick die Gemüther erhübt, die Einbildung beunruhigt. Dies ist die sogenannte italienische Frage. Ihrer Darlegung und Beurtheilung ist die unlängst in Paris erschienene Broschüre „Napoleon III. und Italien“ gewidmet. Es ist kein Zweifel, daß dieselbe durch ihre unbeflammten und dehnbaren Urtheile über die wichtigsten Punkte der italienischen Frage, durch ihre exklusiven Ansichten und sonderbaren Projekte nicht vollständig befriedigt, aber der speziell historische Theil ist in derselben gut dargelegt, außer, wie es sich versteht, an den Stellen, wo von den friedlichen und liberalen Bestrebungen Napoleons I., seiner seltenen Uneigennützigkeit in der Erhaltung der Nationalitäten u. s. w. die Rede ist.“ Nach einer unparteiischen Darlegung der Entwicklung der Verhältnisse in Italien, bei welcher Gelegenheit der Plan eines italienischen Föderationsstaates „sehr sonderbar und unausführbar“ genannt wird, heißt es am Schluss: „Die Lage der Dinge in Italien ist jetzt so gespannt, daß eine baldige Entscheidung, auf welchem Wege es auch sei, unbedingte Nothwendigkeit wird. Wenn es der Diplomatie gelingt, diesen gordischen Knoten zu lösen, so wird das Verdienst, das sie Europa dadurch erweist, eines der wichtigsten sein, dessen sich die Staatsweisheit jemals zu rühmen hatte.“ Der Artikel der „Akademie-Zeitung“ ist überschrieben: „Der Krieg und die Traktate“ und meint, daß die europäischen Traktate seit 1815 so viel verletzt worden seien, daß man auf ihre Unverletzlichkeit nicht gut pochen könne; sie glichen Neuen, durch die ein großer Fisch ungestraft hindurch geht, während der kleine darin hängen bleibt. Italien könne trotz der Verträge nicht in dem Zustande bleiben, in welchem es sich jetzt befindet, denn ganz Europa leide, wenn eines seiner Glieder leide. Trotzdem spricht der Artikel am Schlus gleichfalls die Hoffnung aus, daß es der Diplomatie noch gelingen werde, den Krieg zu hindern. (Schl. 3.)

Türkei.

Konstantinopel, 16. Febr. [Marsetiller Depeschen.] Neuere Depeschen der „Indépendance“ melden, daß die Pforte auf den Gedanken verzichtet habe, das Heer aus Rumelien an die Donau zu senden, weil der Oberbefehlshaber derselben erklärt habe, bei der Bedenklieit der Schlage in Serbien sei es gefährlich, Bosnien, Albanien und die Herzegowina von Truppen zu entblößen. In Folge dessen werde die Regierung Truppen von Konstantinopel nach Skutari schicken. Außerdem sollen 24 Bataillone, unter denen sich 12 Garde-Bataillone befinden sollen, zu der einen Hälfte in Schumla, zur andern Hälfte in Sofia lagern, um die rumänischen Fürstenthümer zu beobachten. — Die Pforte ist geneigt, die Wahl des moldauischen Divan anzuerkennen, sie protestirt aber gegen die Operationen der walachischen Wahlversammlung. — In dem Distrikt von Janina sind Unruhen ausgebrochen. — Der in Ungnade gefallene Kybrisli Pascha wird mit Glückwünschungen überschüttet. — Der fanatische Pöbel in Rodosto hat die christlichen Bewohner der Stadt bedroht. Ein Franzose ist gefährlich verwundet worden. Die französische Gesandtschaft in Konstantinopel hat die Absendung türkischer Truppen dahin zur Herstellung der Ordnung verlangt und außerdem den „Salamandre“ dahin geschickt. Dieses Schiff hat 16 Gefangene nach Konstantinopel zurückgebracht. — Nach Depeschen des „Nord“ soll England die Entlassung Saveti's, Ministers der Finanzen, verlangt haben. —

Das „S. de Constant.“ greift lebhaft die Doppelwahl Corsa's an als illegal und gegen die Konvention vom 19. August: es hofft, daß die Konferenz sie kassiren werde.

[Räuberreien der Montenegriner.] Aus Dalmatien wird der „Militärzeitung“ geschrieben: „Es ist kein Geheimnis, daß die Bewohner der Schwarzen Berge auf ein bekanntes Kommando horchen und uns über kurz oder lang beschäftigen werden. Das Vorspiel hiezu gaben sie im vergangenen Monate, wo sie in der Gemeinde Pastrovicia allein fünfzehn Raubfälle und Brände vollführten. Die Freiheit dieser Horden wird täglich größer, sie wagen Unerhörtes; sie hatten zwei Montenegriner am 7. d. Nachmittags um 5 Uhr den früheren Kapitän von Limjani, Namens Ivo Below Clepa, der wegen Tötung eines Weibes aus Montenegro verbannt wurde, auf österreichischem Gebiete zwischen unseren Kordonposten Uglizza und Blochhaus durch drei Schüsse getötet. Wenn auch das Motiv hierzu eine Blutrache sein möchte, so macht doch die Tollförmigkeit staunen, wenn die Lokalverhältnisse hiebei in Betracht gezogen werden.“

Konstantinopel, 19. Febr. [Triester Dep.] Mussurus' Dendung nach Paris bestätigt sich. — Dhulip Singh ist nach Rom abgereist. — Der Artillerie-General Hussein Pascha geht mit einer Fach-Mission nach Frankreich und Belgien ab.

Belgrad, 19. Febr. [Skupstchina; Ausweisungen; Fürst Milosch.] Die 34 Vertrauensmänner, welche als Rest der Skupstchina noch hier zurückgeblieben sind, haben vom Fürsten die Weisung erhalten, gleichfalls nach Hause sich zu begeben, und sind derselben auch sogleich nachgekommen. — Folgenden mehr oder weniger mißliebigen und kompromittirten Personen wurden die Pässe mit der Weisung zugesandt, Serbien zu verlassen: Senats-Vizepräsident Janovitsch Alera; Senator Markovitsch; Unterstaatssekretär (Pomocnik) Nitolicz; Kassationsgerichtsrath Knesevitsch; Direktor der Militärschule, Major Bach. Derselben begaben sich auch bereits auf österreichisches Gebiet nach Semlin, und es dürften noch mehrere nachfolgen. — Ich kann unmöglich meinen Bericht schließen, ohne einer Scene zu erwähnen, welche die patriarchalische Regierungsart des Fürsten Milosch trefflich charakterisiert: Bekanntlich hat derselbe bei 100 Straflingen, die in Lopshider in der dortigen Strafanstalt waren, den Rest ihrer Strafzeit erlassen. Bevor sie jedoch in ihre Heimat gingen, mußten sie dem Fürsten vorgeführt werden. Nun hielt er ihnen eine Lehre, schalt sie dabei nach serbischer Sitte tüchtig aus, erklärte ihnen, daß er sie bei einer verübten gesetzwidrigen Handlung und bei einem Rückfalle in ihre früheren Verbrechen nicht mehr einsperren lassen und umsonst führen werde, ließ hierauf jedem derselben 2 fl. R. reichen und sich von jedem Einzelnen die Hand küssen. In Folge einer Aufforderung des Fürsten Milosch wählte die Stadt Belgrad heute einen fürstlichen Adjutanten, welcher als Organ zwischen dem Fürsten und der Stadt dienen soll. (P. D. 3.)

Belgrad, 20. Febr. [Cirkularschreiben des Fürsten Milosch.] Der „Serbski Dnewrit“ bringt folgendes Schreiben, welches Fürst Milosch Obrenowitsch an alle die Rechte Serbiens garantirenden Souveräne gerichtet hat. Wir geben dasselbe nach dem Wortlaut der Übersetzung:

„Durch den Willen Gottes, und den Wunsch der Nation in die Würde des regierenden (und erblichen) Fürsten Serbiens wieder eingeziegt, habe ich, nach Erlangung des nötigen Vertrags von meinem hohen Suzerän, d. d. 9. Februar 1859, neuerdings die Regierung des Landes nach dem Ustav und den Gesetzen des Landes übernommen, bittend den Allmächtigen, mir in Ausübung dieses meines Berufes zum Wohle meines Volkes beizutreten. Die hohe Regierung Ew. Majestät, als Garant der Rechte und der Privilegien dieses Fürstenthums, bat immer geruht, die serbische Nation Hochthüre thiefsichtig zu machen. Dankend für dieses Wohlwollen, beeile ich mich, Ew. Majestät zu bitten, die Gnade zu haben, meinem Volke auch für die Zukunft dieses Wohlwollens zu bewahren und die Überzeugung zu hegen ic. e. Milosch Obrenowitsch, Fürst von Serbien.“

Afien.

Bombay, 25. Jan. [Ruhestörungen in Nissode; Verbot der körperlichen Züchtigung; die Verbannungen.] In Nissode, welches in dem Gebiete des Nizam liegt, hat am 15. d. M., während derstellvertretende Kommissär von Berar sich dort befand, eine Ruhestörung stattgefunden. Es drang nämlich an dem Tage ein Haufen von Plünderern, aus Robillas, Arabern und Denaniths bestehend, in die Stadt ein, griff das Lager des Kommissärs an und plünderte dasselbe. Letzterer, von den Schüssen der Plünderer verfolgt, fand einen Schlußwinkel und schickte um Hilfe zu dem in der Nähe lagernden Obersten Hill, der sogleich mit einer Abtheilung Reiterei und reitender Artillerie nach Nissode aufbrach, dort aber erst eintraf, als die Plünderer schon abgezogen waren. Er verfolgte sie unverweilt, konnte ihnen indeß aus Mangel an Fußvolk nicht viel anhaben, da sie sich in einem Dorfe festsetzen, und sich dort so stark verbarrikadiert hatten, daß selbst, als die Infanterie später eintraf, ein Angriff erfolglos blieb und die Engländer mehrere Offiziere und Mannschaften verloren. In der Nacht suchten die Plünderer zu entkommen, was ihnen auch ziemlich vollständig gelungen zu sein scheint; sie büßten nur wenige Gefangene ein, und der Verlust an Toten, den sie beim Durchbrechen der englischen Vorposten erlitten, scheint nicht bedeutend gewesen zu sein. Die Engländer hatten während der verschiedenen Gefechte mit den Plünderern einen nicht unbeträchtlichen Verlust, über den die näheren Angaben indeß noch fehlen. — Nach dem „Englishman“ haben mehrere Offiziere in den Nordwest-Provinzen auf Befehl des General-Gouverneurs scharfe Verweise erhalten, weil sie nach dem Erlass der Amnestie körperliche Züchtigung an Seapoys, welche sich unterworfen hatten, haben ausüben lassen. — Die Zahl der nach den Andaman-Inseln während des Oktobers v. J. verbannten Seapoys beträgt 712. Der Erkönig von Delhi wird nach Angabe der „Rangoon Times“ vorläufig in Rangoon bleiben und nicht, wie es ursprünglich beabsichtigt war, nach Tunghu gebracht werden. — **Persten.** — [Feierlicher Einzug Feruk Khans.] Der „Kawkas“ entwirft ein sehr glänzendes Bild von dem feierlichen Einzuge Feruk Khans, früheren außerordentlichen Gesandten an den Hosen zu London und Paris, in Teheran, sowie von der Ankunft der durch Feruk Khan bei seiner Anwesenheit in Paris für den persischen Dienst angeworbenen Franzosen, welche an der Seite des Sartib, Nuriman Khan, in Lawris, der Hauptstadt Adserbiens, so eben angelangt sind. Der Schah hatte, wie auch die offizielle Zeitung Persiens, das „Journal der Gegebenheiten“, meldet, seinem Botschafter einen ganz außergewöhnlichen Empfang in seiner Hauptstadt bereitet; mehrere Großwürdenträger des Reichs, im Gefolge von 200 Reitern, und viele französische Offiziere in Gal-

4

Uniform ritten dem Gesandten entgegen, und das Personal der fremden Legationen verband sich mit dem Zuge, um Heruk-Khan zu beglückwünschen. Derselbe hatte sofort nach seiner Ankunft in Teheran eine Audienz beim Schah, und zwei Tage danach eine zweite. Seitdem ist er unablässig vom Schah in Bezug der Reformen zu Ratte gezogen worden, welche der Monarch von Persien für sein Land beabsichtigte. Als besonderes Ehrenzeichen erhält Heruk-Khan vom Schah einen kostbaren Gürtel, reich mit Edelsteinen besetzt, und ein Feierkleid aus Seidenstoff.

Teheran, 7. Jan. [Berichtung von Kary-Kala und Herstellung der Ruhe im Khorassan.] Die offizielle persische Zeitung, "Das Journal für Begebenheiten"theilt Folgendes mit: Oshafar-Kuli-Khan, der Begleiter von Aderabad, hatte sich an der Spitze von 10.000 Mann gegen die turkmanische Festung Kary-Kala in Bewegung gesetzt, dieselbe ohne Widerstand genommen und der Erde gleich gemacht. Die flüchtigen Turkmanen waren nordwärts gezogen, und der Frieden in der Provinz Khorassan seitdem nicht weiter gestört worden. Der Schahsade Chamis-Mirza ist zum Gouverneur von Khorassan ernannt; unter ihm stehen als Unter-Befehlshaber: in Turbat Abdullah-Mirza, in Nishapore Perwiz-Mirza und in Tarschis Muhammed-Kasim-Khan. Nach einer Order von etwas älterem Datum war der Prinz Bekram-Mirza zum Gouverneur von Aderbadjan, und Abbas-Khan zum Directorien der diplomatischen Angelegenheiten in Aderbadjan bestellt worden.

Teheran, 10. Febr. [Hussein Ali Khan soll zum Gesandten in Paris und London ernannt werden.]

A m e r i k a.

New York, 12. Februar. [Kuba; der Bürgerkrieg in Mexiko; aus Kanada; der Cap-Yrissari-Vertrag.] Der Kongress zu Washington beschäftigt sich noch immer mit Erörterung der Kuba-Frage. — Laut Berichten aus Tampico vom 18. Jan. herrschte unter der dortigen Besatzung eine mißmuthige Stimmung, weil ihr der Sold nicht ausgezahlt worden war. Das Geschäft war flau, und die Hoffnung auf bessere Zustände hatte einzöglich und allein einen Anhaltspunkt an der Erwartung, daß es Miramon gelingen werde, San Luis Potosi zu entsezen und die Liberalen aus Tampico zu vertreiben. General Garza war ins Feld gerückt und hatte die Regierung interimistisch dem Don Andreas Trevino überlassen. Die gesiegende Versammlung von Kanada hat in Übereinstimmung mit dem Beschlüsse der Königin Ottawa zum Sipe der Regierung gewählt, jedoch mit einer Majorität von nur 5 Stimmen. — Die Regierung von Nicaragua hat den zwischen Amerika und Nicaragua abgeschlossenen Cap-Yrissari-Vertrag in seiner ursprünglichen Form ratifiziert. — [Der Verlauf des Bürgerkrieges.] Die "Woz 3." entnimmt einigen Nummern des in Port au Prince erscheinenden "Feuille de Commerce" die Einzelheiten des im Ganzen ziemlich unblutigen Bürgerkrieges, welcher in der Zeit vom 24. Dezember, wo General Fabre Geffard in Gonaves auf Einladung der nördlichen Theile des Kaiserreichs die Fahne des Aufstandes erhob, bis zum 15. Januar, wo Faustin I. sich an Bord der auf der Rhône von Port au Prince ankommenden englischen Fregatte "Melbourne" flüchtete, Haiti von einem Kaiserreich in eine Republik verwandelt hat. Die Vorgänge in Gonaves sind früher berichtet. Ende Dezember zog der Kaiser den Aufständischen entgegen, am 8. Januar kam es unweit Arcabie zu dem ersten einigermaßen ernsthaften Gefechte. Die Kaiserlichen zogen sich zurück, und am 10. war Faustin wieder in seine Hauptstadt zurückgekehrt, ließ ein Te Deum halten und versprach in einer Proklamation, die nothwendigen Schritte zu thun, um den Aufstand frästig zu unterdrücken. Am nächsten Tage erschien das Heer der Republikaner schon in der Nähe der Hauptstadt, die mit dem Präsidenten des Senats Verbindungen anzunehmen suchten. Soulouque scheint seines Heeres nicht mehr sicher gewesen zu sein, Beförderungen und Geldaustheilungen wurden vorgenommen, allein er wagte nichts gegen seine Gegner. Am 15. Januar Morgens erscholl auf der Linie der Republikaner der Ruf: "Vive la République!" und sandte in allen Quartieren der Hauptstadt Wiederhall. Die Zugänge wurden geöffnet, die republikanische Armee drang von allen Seiten in Port au Prince ein, General Geffard hielt seinen Einzug in die Stadt, und schon um 7 Uhr Morgens hatte er die Abdankungsakte Faustins in den Händen, der sich auf das französische General-Konsulat geflüchtet hatte, von wo aus er Nachmittags sich einschiffte. Der frühere Großkanzler Delva und der Gouverneur der Hauptstadt, Lubin, gegen welche sich namentlich der Haß der Haithor richtet, haben ebenfalls Zuflucht auf dem französischen General-Konsulat durch Vermittelung Geffard's gefunden. Das zu Gonaves tagende Komitee, welches die aufständische Bewegung leitete, hat sofort die Gefangenisse öffnen lassen, um die politischen Gefangenen in Freiheit zu setzen, es hat die Verbanteten zurückberufen und die Häfen Port de Pair, Saint Marc, Aquin u. c. dem Verkehr geöffnet. Die Konstitution von 1846 ist vorläufig wiederhergestellt und General Fabre Geffard zum Präsidenten ernannt; die Namen seiner Minister sind bereits erwähnt.

Vom Landtage.

Herrnhauß.

— Der Antrag des Herrn v. Kleist: die Bestrafung der jugendlichen Verbrecher anderweitig zu regeln, hat die Zustimmung der Justizkommission des Herrenhauses erlangt. Der Berathung haben außer den Kommissarien der Minister des Inneren und der Justiz auch der Ober-Konsistorialrat Dr. Witschin und Geb. Ober-Regierungsrat Stiehl gewohnt. Von Seiten des Justizministeriums wurde erklärt, der Antrag sei sehr allgemein gestellt; sein Ziel stehst nicht fest, die Regierung müsse wünschen, bezeichnet zu sehen, was verlangt werde. Die Kommission erklärte jedoch, der Antrag, wie er gestellt sei, genüge, die jüngeren geistlichen Bestimmungen seien unbedinglich, die Verhängung von Gefangenstrafen gegen jugendliche Verbrecher sei als zweckentsprechend nicht zu erachten. Dagegen war man darüber nicht einig, ob andere Strafmittel, namentlich corporative Bestrafung, zulässig und ob Besserungsanstalten eingerichtet werden sollen. Diese Fragen und Gesichtspunkte sind der Regierung zur Erwägung empfohlen worden.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 28. Febr. Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit Petitionen. Eine Petition auf Abschaffung der Buchergesetze wird der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Eine sehr interessante Debatte rufft eine Petition von Königsberger Dissidenten um Sicherung der verfassungsmäßigen Rechte hervor. Aufhebung der polizeilichen Bewachung ihrer religiösen Versammlungen, Ertheilung des Religionsunterrichtes an die Kinder der Gemeinde durch deren Beauftragte und Einführung der kleinen Strafen bei wif-

fentlich falschem Zeugniß. Die Minister des Innern, des Kultus und der Justiz sprachen sich für die Wahrung der geistlichen Gewährleistungen religiöser Freiheit und gegen Polizeiauflagen aus, welche religiöse Gewölbe verlegen und in Notfall kommen sollten. In Bezug auf Abänderung des Eides seien indessen umfassende Erörterungen erforderlich, bevor die Regierung ein verpflichtendes Versprechen abgeben könne. Die Kommission empfiehlt Überweisung an das Ministerium in Erwartung eines bald erscheinenden bezüglichen Gesetzes. Dieser Antrag wird schließlich angenommen. Die Herren Blankenburg und Mathis hatten, letzterer mit Rücksicht auf die ministeriellen Erklärungen, die Tagesordnung, Herr Reichsverger (Schlesien) dagegen beantragt, den Dissidenten nur Rechte zu ertheilen, wenn dieselben sich als Religionsgesellschaften erweisen; alle diese Anträge werden abgelehnt.

— Der Finanzminister Frhr. v. Patow erläuterte die in der Sitzung vom 26. Februar dem Abgeordnetenhaus vorgelegten Gesetzentwürfe über die anderweitige Regulirung der Grundsteuer &c. (s. gestr. Stg.) mit folgenden Worten: Das Bedürfniß, die Grundsteuer im legislativen Wege zu reguliren, ist seit langen Zeiten auferkam. Es liegen Mängel und Gebrechen von so großem Umfange vor, daß dieselben nicht länger ertragen werden können. Es sei mir erlaubt, zunächst einen Mangel anzudeuten, dem nicht widerprochen werden wird. Es ist dies die formelle Mängelhaftigkeit der gegenwärtig in der Monarchie bestehenden Grundsteuer. Abstrahiren wir von den beiden westlichen Provinzen und der Provinz Posen, so wird die heute bestehende Grundsteuer auf Kataster oder Anlagen erhoben, die bis zu 200 Jahren alt sind. Die Grundlagen der Steuer sind somit unter Voraussetzung geschaffen, die heute nicht mehr bestehen können. Die alte Veranlagung betraf z. B. Güter und Grundstücke, welche mit einer großen Anzahl von Diensten und Präsentationen ausgestattet waren, während auch bauliche Grundstücke von ihr betroffen wurden, welche mit Diensten und Lasten hoch belastet waren. Schon die Veränderungen, welche in dieser Beziehung eingetreten sind, lassen die jetzt vorhandene Grundlage als unzulänglich erscheinen. Es leuchtet also ein, daß eine Grundsteuer, welche unter der Voraussetzung berechnet ist, daß der Ertrag von Grund und Boden ein vielleicht doppelter durch die Präsentation u. s. w. wird, eine nicht mehr zutreffende genannt werden kann, wenn die Präsentation abgelöst sind. Dies trifft besonders bei Gütern zu, mit denen große gewerbliche Einrichtungen verbunden waren. Es ist dies nur ein Beispiel der Verwirrung und des bösen Zustandes, der auf diesem Gebiete herrscht. Es ist aber dadurch dahin gekommen, daß ein großer Theil der Grundsteuer eigentlich in der Luft schwelt. Ein eben so wenig bestreitbarer Nebelstand ist die Befreiung der Städte von der Grundsteuer. Bei Einführung der Generalsacie wurden sie von derselben befreit, bei Aufhebung der Accise dagegen nicht wieder mit der Grundsteuer belastet. Es gelang dies, weil man schon damals mit der Absicht einer Revision der Grundsteuer umging. Eingeführt wurde in den Städten dafür der Service. Die Bevölkerung der Städte wurde dieser Steuer zu Grunde gelegt und die Städte in mehrere Klassen getheilt. In der damaligen Zeit, im Jahre 1814, ergab dies ein ziemlich gutes Resultat; doch auch diese Veranlagung ist nicht mehr zutreffend, denn von den Städten sind seit jener Zeit die einen zu einem doppelten und dreifachen Wohlstande herangewachsen, während eine große Anzahl anderer an Wohlstand abgenommen hat. Diese Änderung der Verhältnisse hat dahin geführt, daß der Service für einen großen Theil der Städte zu einer drückenden Last geworden ist. Von allen Provinzialbehörden sind Anträge auf Abänderung dieser Besteuerung eingegangen, und die Staatsregierung hat sich diesem Andringen nicht verschließen können. Es kommt nun der Nebelstand hinzu, daß in den östlichen Provinzen eine große Anzahl von Grundstücken existirt, welche von jeder Steuer befreit sind. Ich will die inneren Gründe, welche gegen das Fortbestehen dieser Befreiung sprechen, nicht weiter berühren, nur darauf aufmerksam machen, daß eine Reihe von Regenten die Nebelstände erkannt haben, ohne daß es ihnen möglich war, dieselben zu beseitigen. Schon Friedrich Wilhelm I. machte den Verdacht, und der hochselige König Friedrich Wilhelm III. erklärte das Prinzip der Grundsteuer vollkommen an, wie dies im Finanzedit vom 27. Oktober 1810 ausgesprochen ist. Eben so erkennt dies die Verfassungsurkunde und das Patent zur Einführung derselben an. Endlich ist es nicht bloß bei der Aufstellung des Prinzipes geblieben, sondern es ist dasselbe durch das Gesetz vom 24. Febr. 1850 wirklich ins Leben getreten. Die Befreiungen sind gelegentlich aufgehoben und der fiktive Zustand steht mit dem Gesetze im Widerspruch. Bei einem solchen entschiedenen Widerstreit der Verfassungsurkunde und der Gesetze mit dem faktisch bestehenden Zustand könnte es nicht verbleiben. Zur Abhilfe derselben gibt es zwei Wege: entweder Verfaßung und Gesetz zur Ausführung zu bringen, oder dieselben aufzuhoben. Zu dem letzten Wege kann die Regierung niemals raten, und ich glaube auch nicht, daß es eine Landesvertretung geben würde, welche die Aufhebung dieser Bestimmungen billige. (Bravo!) Seit Jahren sind aus den beiden westlichen Provinzen Anträge an die Staatsregierung gelangt, denen dieselbe nie eine entschiedene Meinung entgegenstellen hat. Die fortgesetzte Untersuchung hat bei der Staatsregierung die Überzeugung hervorgerufen, daß die Präsentation jener Provinzen anerkannt werden müßt. Es ist aber auch fertiggestellt worden, daß eine solche Präsentation in zwei anderen Provinzen, Schlesien und Sachsen, vorhanden ist. Ein Remedy ist also nothwendig. Hierzu tritt der Umstand, daß die Grundsteuer nicht allein die Provinzen nicht gleichmäßig trifft, sondern doch auch innerhalb der Provinzen vielfache Ungleichheiten vorfinden. Um allen diesen Unruhen entgegenzutreten, würde die Aufstellung eines vollständigen Katasterwerkes, wie es in den meisten Staaten Deutschlands und Europas besteht, erforderlich sein. Dies zu veranlassen, kann sich die Regierung nicht entschließen, weil ihr manchmalche Bedenken entgegentreten würden. Die Aufstellung eines Katasterwerkes, wenn es allen Anforderungen entsprechen soll, würde sehr viel Geld und Zeit erfordern; eine erhebliche Summe würde dazu nötig sein und ein Zeitraum von 15—20 Jahren kaum genügen, um mit dem Werke zu Ende zu kommen. Die Staatsregierung glaubt durch die vorgelegten Gesetzentwürfe einen Ausweg gefunden zu haben. Voranführen will ich, daß die Staatsregierung nicht gemeint ist, in Folge der Veränderung den Staatskassen eine Mehreinnahme zuzuführen. Die Vorschläge der Regierung bestehen zunächst darin, daß in der ganzen Monarchie eine allgemeine Gebäudesteuer einzuführen werden soll. Bei diesem Gesetzentwurf sind alle diejenigen Abänderungsvorschläge berücksichtigt worden, welche bei der früheren Beratung dieses Gesetzes standen. Der Gesetzentwurf ist dadurch ein wesentlich anderer geworden. Er tritt in einer viel milderen Form auf. Die Staatsregierung hält es zunächst prinzipsiell für richtig, die Gebäudesteuer von der Grundsteuer zu scheidern, da diese auf wesentlich anderen Grundlagen beruht, als sie. Das Objekt der Grundsteuer im engeren Sinne ist der Grund und Boden, der von dem menschlichen Willen unabhängig ist, das Objekt der Gebäudesteuer dagegen sind die Gebäude, welche nach dem Willen des Menschen entstehen und wieder verschwinden können. Die Gebäudesteuer charakterisiert sich deshalb gewissermaßen als ein Kapitalsteuer. Es kann für das Gesetz allerdings eine schlechte Bedeutung sein, daß der frühere Entwurf die Zustimmung des Hauses nicht erhalten hat, die Regierung glaubt aber, daß die veränderte Lage der Dinge die Vorlage rechtfertige, zumal die Härten, die der frühere Entwurf an sich trug, gemildert sind. Dann glaubt die Staatsregierung sich nicht zu täuschen, wenn sie annimmt, daß die frühere Verfaßung des Gesetzes darin ihren Grund hatte, daß dasselbe als ein isoliertes dastand. — Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Veranlagung der bisher befreiten Grundstücke. Bei diesem Entwurf sind dieselben Grundzüge leitend gewesen, welche im Jahre 1852 festgehalten wurden, und die Veränderungen und Anträge, welche das Haus damals beliebte, gleichfalls berücksichtigt. Mit diesem Entwurf geht derjenige Hand in Hand, der die Entschädigung empfiehlt. Die Regierung bleibt dabei stehen, daß abgeleitet von denselben Grundstücken für deren Befreiung ein spezieller Rechtsstil nachgewiesen werden kann, im Allgemeinen ein Recht auf Entschädigung sich nicht behaupten läßt; sie bleibt aber auch dabei stehen, daß mit Rücksicht auf das allgemeine Staatswohl, Billigkeit und Verhöhnung die Entschädigung im höchsten Grade geboten ist, daß dieselbe aber so zu zusehen ist, daß der eigentliche Zweck, der erreicht werden soll, durch ein zu hoch gegriffenes Maß der Entschädigung nicht vereitelt wird. Es wird deshalb vorgeschlagen, den mit besonderen Rechtstiteln versehenen Grundstücken den zwanzigfachen Betrag, als Entschädigung zu gewähren. Bei allen übrigen befreiten Grundstücken ist man davon ausgegangen, daß sie ein Drittel der neuen Grundsteuer fällig ohne Entschädigung übernehmen können, und daß bei zwei Dritteln derselbe zwanzigfache Betrag, mit anderen Worten der 13/14-fache Betrag, gezahlt werden soll. Für den ersten Gesetzentwurf bleibt nun noch die Ausgleichung der verschiedenen Provinzen gegen einander übrig. Die sorgfältigsten Untersuchungen haben der Regierung die Überzeugung gegeben, daß die Grundsteuer in den beiden westlichen Provinzen dem wirtschaftlichen Kleinertrage gegenüber sich nicht auf mehr als auf 8 Prozent beläuft. Auch hat sich bei der Regierung die Überzeugung festgestellt, daß die Provinzen Schlesien und Sachsen sich den beiden ersten gleichstellen. In den anderen Provinzen schwankt die Grundsteuer zwischen 5 und 6 Prozent des Kleinertrages. Geht man von dieser Basis aus, so würde, um eine Ausgleichung herbeizuführen, es nötig sein, entweder die Grundsteuer dieser 4 Provinzen um 25 Prozent zu erhöhen, oder diejenige der anderen Provinzen um 33 1/3 Prozent zu erhöhen. Die Ermäßigung findet ihre Schwierigkeiten in der finanziellen Lage (Heiter-

keit), da es aber nicht in der Absicht der Staatsregierung liegt, gegenwärtig schon eine Erhöhung der Staatsentnahmen zu erzielen, so schlägt sie vor, die Steuer in den ersten Provinzen um 10 Prozent zu erhöhen, in den restlichen dagegen um 20 Prozent zu erhöhen. Es hat keine Schwierigkeiten, die den westlichen Provinzen zugedachte Ermäßigung sofort eintreten zu lassen; schwieriger wird dies in den Provinzen Sachsen und Schlesien, von einer gleichmäßigen Heraushebung kann hier nicht die Rede sein, da die Steuer innerhalb dieser Provinzen selbst ungleich verteilt ist. Es soll deshalb in den beiden letzten Provinzen einem jeden Grundbesitzer das Recht eingeräumt werden, den Nachweis zu führen, daß die auf seinem Grundstücke gehörende Steuer 10 Prozent übersteige, und wo ein solcher Nachweis geführt wird, soll der überschreitende Betrag abgezogen werden. Diese Begünstigung ist auch den anderen Provinzen vorbehalten. Dieselben Schwierigkeiten stehen der Erhöhung der Steuer in den übrigen Provinzen gegenüber. Die Regierung glaubt den Vorschlag machen zu müssen, daß die Nothwendigkeit der Erhöhung gesetzlich anerkannt, die Ausführung derselben aber von der weiteren Entwicklung der Verhältnisse abhängig gemacht wird. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Ausgleichung zwischen den verschiedenen Provinzen die angreifbarste Stelle der Vorlage ist. Wie fest auch bei der Staatsregierung die Überzeugung steht, daß die Vor- aussetzungen, von denen sie ausgeht, richtig sind, so weit eine Richtigkeit in diesen Dingen behauptet werden kann, so ist doch nicht zu verstellen, daß sich diese Überzeugung nicht auf alle Mitglieder des Hauses übertragen läßt. Es werden die Gründe, aus denen die Regierung ihre Ansicht geschöpft hat, vorgelegt werden; sollte dieses Material nicht für genügend erachtet werden, so muß es darauf ankommen, ob das Haus der Staatsregierung das Vertrauen schenkt, daß sie bemüht gewesen, die angemessenen Vorschläge zu machen. Betrachtet man den großen Umfang, den die Ungleichheit der Grundsteuer in diesen Augenblick noch hat, so muß man es als einen großen Gewinn betrachten, daß die Verschiedenheit sich durch die Vorlagen auf einen ganz kleinen Umfang beschränkt. Die finanziellen Folgen der Vorschläge sind die: Die Gebäudesteuer wird voraussichtlich einen Ertrag von 570.000 Thlr., die Besteuerung der bisher befreiten Grundstücke einen Ertrag von 720.000 Thlr. ergeben. Der Staat erhält daraus keine Mehreinnahme, da die letzte Summe während 20 Jahren zur Amortisation der Entschädigungen verwendet werden soll; der Mehrertrag der Gebäudesteuer, der allerdings in die Staatskasse fließt, wird dadurch wieder befeitigt, daß die Erhöhung der Steuer in den östlichen Provinzen nicht sofort zur Ausführung gebracht werden kann. Dies, meine Herren, wäre die inhaltliche Vorlage, die die Regierung Ihnen heute macht. Die Regierung kann sich die Bedenken, welche diesen Gesetzentwürfe entgegenstehen, keinen Augenblick verhehlen; sie glaubt Ihnen gegenüber aber auszuspielen zu müssen, daß sie die Lösung der Grundsteuerfrage als eine unerlässliche betrachtet, die von Jahr zu Jahr immer von Neuem wieder an Sie herantrete.

Aus polnischen Zeitungen.

Die polnischen Zeitungen bemerken es als etwas Auffallendes, daß der Fürst Adam Czartoryski und dessen Familie seit einiger Zeit einen sehr lebhaften Verkehr mit dem russischen und dem österreichischen Gesandten unterhalten. Der jüngere Sohn des Fürsten, Prinz Wladislaw, ist fast täglich ein Gast im Hause des Grafen Kisseloff und erhält neulich auf einem von demselben gegebenen Ball den Titel. Auf dem am 17. d. M. vom Fürsten Adam Czartoryski gegebenen Ball war auch der österreichische Gesandte, Baron Hübner, anwesend. Diese offene Annäherung des Hotels Lambert an die diplomatischen Vertreter Russlands und Österreichs hat dem schon vor einem Jahr unter den Finanzminister verdeckten Gerücht, daß der Fürst Czartoryski sich sehr angeleget hätte, wenn auch nicht für sich, so doch für seine Söhne um die russische Amnestie beworbe, wieder neue Nachdruck gegeben, die noch durch den Umstand verstärkt wird, daß der greise Fürst in einem, im Oktober v. J. an die Mitglieder der Adels-Komitee's zur Regulirung der baulichen Verhältnisse in Litauen und Russland gelegter Aufruf nicht nur den wohlwollenden Absichten der russischen Regierung verdeckt blieb, sondern es ist dasselbe durch das Gesetz vom 24. Febr. 1850 wirklich ins Leben getreten. Die Befreiungen sind gelegentlich aufgehoben und der fiktive Zustand steht mit dem Gesetze im Widerspruch. Bei einem solchen entschiedenen Widerstreit der Verfassungsurkunde und der Gesetze mit dem faktisch bestehenden Zustand könnte es nicht verbleiben. Zur Abhilfe derselben gibt es zwei Wege: entweder Verfaßung und Gesetz zur Ausführung zu bringen, oder dieselben aufzuhoben. Zu dem letzten Wege kann die Regierung niemals raten, und ich glaube auch nicht, daß es eine Landesvertretung geben würde, welche die Aufhebung dieser Bestimmungen billige. (Bravo!) Seit Jahren sind aus den beiden westlichen Provinzen Anträge an die Staatsregierung gelangt, denen dieselbe nie eine entschiedene Meinung entgegenstellen hat. Die fortgesetzte Untersuchung hat bei der Staatsregierung die Überzeugung hervorgerufen, daß die Präsentation jener Provinzen anerkannt werden müßt. Es ist aber auch fertiggestellt worden, daß eine solche Präsentation in zwei anderen Provinzen, Schlesien und Sachsen, vorhanden ist. Ein Remedy ist also nothwendig. Hierzu tritt der Umstand, daß die Grundsteuer nicht allein die Provinzen nicht gleichmäßig trifft, sondern doch auch innerhalb der Provinzen vielfache Ungleichheiten vorfinden. Um allen diesen Unruhen entgegenzutreten, würde die Aufstellung eines vollständigen Katasterwerkes, wie es in den meisten Staaten Deutschlands und Europas besteht, erforderlich sein. Dies zu veranlassen, kann sich die Regierung nicht entschließen, weil ihr manchmalche Bedenken entgegentreten würden. Die Aufstellung eines Katasterwerkes, wenn es allen Anforderungen entsprechen soll, würde sehr viel Geld und Zeit erfordern; eine erhebliche Summe würde dazu nötig sein und ein Zeitraum von 15—20 Jahren kaum genügen, um mit dem Werke zu Ende zu kommen. Die Staatsregierung glaubt durch die vorgelegten Gesetzentwürfe einen Ausweg gefunden zu haben. Voranführen will ich, daß die Staatsregierung nicht gemeint ist, in Folge der Veränderung den Staatskassen eine Mehreinnahme zuzuführen. Die Vorschläge der Regierung bestehen zunächst darin, daß in der ganzen Monarchie eine allgemeine Gebäudesteuer einzuführen werden soll. Bei diesem Gesetzentwurf sind alle diejenigen Abänderungsvorschläge berücksichtigt worden, welche bei der früheren Beratung dieses Gesetzes standen. Der Gesetzentwurf ist dadurch ein wesentlich anderer geworden. Er tritt in einer viel milderen Form auf. Die Staatsregierung hält es zunächst prinzipsiell für richtig, die Gebäudesteuer von der Grundsteuer zu scheiden, da diese auf wesentlich anderen Grundlagen beruht, als sie. Das Objekt der Grundsteuer dagegen sind die Gebäude, welche nach dem Willen des Menschen entstehen und wieder verschwinden können. Die Gebäudesteuer charakterisiert sich deshalb gewissermaßen als ein Kapitalsteuer. Es kann für das Gesetz allerdings eine schlechte Bedeutung sein, daß der frühere Entwurf die Zustimmung des Hauses nicht erhalten hat, die Regierung glaubt aber, daß die veränderte Lage der Dinge die Vorlage rechtfertige, zumal die Härten, die der frühere Entwurf an sich trug, gemildert sind. Dann glaubt die Staatsregierung sich nicht zu täuschen, wenn sie annimmt, daß die frühere Verfaßung des Gesetzes darin ihren Grund hatte, daß dasselbe als ein isoliertes dastand. — Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Veranlagung der bisher befreiten Grundstücke. Bei diesem Entwurf sind dieselben Grundzüge leitend gewesen, welche im Jahre 1852 festgehalten wurden, und die Veränderungen und Anträge, welche das Haus damals beliebte, gleichfalls berücksichtigt. Mit diesem Entwurf geht derjenige Hand in Hand, der die Entschädigung empfiehlt. Die Regierung bleibt dabei stehen, daß abgeleitet von denselben Grundstücken für deren Befreiung ein spezieller Rechtsstil nachgewiesen werden kann, im Allgemeinen ein Recht auf Entschädigung sich nicht behaupten läßt; sie bleibt aber auch dabei stehen, daß mit Rücksicht auf das allgemeine Staatswohl, Billigkeit und Verhöhnung die Entschädigung im höchsten Grade geboten ist, daß dieselbe aber so zu zusehen ist, daß der eigentliche Zweck, der erreicht werden soll, durch ein zu hoch gegriffenes Maß der Entschädigung nicht vereitelt wird. Es wird deshalb vorgeschlagen, den mit besonderen Rechtstiteln versehenen Grundstücken den zwanzigfachen Betrag, als Entschädigung zu gewähren. Bei allen übrigen befreiten Grundstücken ist man davon ausge